

II-4697 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/454-1.13/86

"Umorganisation der Heeres-Sport- und Nahkampfschule (HSNS) und des Ausbildungszentrums Jagdkampf (AusbZentr/JAK)";

Anfrage der Abgeordneten Dr. ERMACORA und Kollegen an den Bundesminister für Landesverteidigung, Nr. 2165/J

2153 IAB

1986 -08- 14

zu 2165 J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, KRAFT und Kollegen am 18. Juni 1986 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2165/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Der HSNS (neu) obliegen im wesentlichen die Aufgabenbereiche "Körperausbildung", "Leistungssport" und "Angelegenheiten der Wettkampftätigkeit".

Zu 2:

Ja (Erlaß vom 13. November 1985, GZ 32.640/82-3.15/85).

Zu 3:

Für die Gliederung in "Leistungszentren" waren in erster Linie Zweckmäßigkeitsgründe, die in der Eigenart des Leistungssportes gelegen sind, maßgeblich; andererseits bestand für die Aufrechterhaltung einer im übrigen auch organisatorisch aufwendigen Kompaniegliederung keine militärische Notwendigkeit.

Zu 4:

Die Leistungszentren unterstehen in dienstaufsichts-, ausbildungs- und verwaltungsmäßiger sowie disziplinärer Hinsicht dem Kommando der HSNS; in wirtschafts- und versorgungsmäßigen Angelegenheiten sind sie einem nächstgelegenen Truppenkörper angegliedert.

- 2 -

Zu 5:

Da die HSNS ausschließlich als eine Einrichtung der Friedensorganisation anzusehen ist, kommt ihr eine MobAufgabe im engeren Sinne nicht zu. Die meisten Angehörigen des Kaderpersonals sind derzeit bei einem leichten Landwehrbataillon mobeingeteilt; ihre Ausbildung in den Mobfunktionen erfolgt schulintern bzw. im Rahmen der im Zweijahresrhythmus durchgeführten Truppenübungen. Die Leistungssportler haben ihre Mobeinteilung bei einem Ersatzregiment.

Zu 6:

Die für Leistungszentren aufzuwendenden finanziellen Mittel setzen sich im wesentlichen aus Kosten für Personal, Sachaufwand, Verpflegung, Sportsonderbekleidung und -gerät sowie Kosten, wie sie anlässlich der Teilnahme an nationalen und internationalen Wettkämpfen anfallen, zusammen. Da die Leistungszentren in ihrer nunmehrigen Organisationsform erst seit kurzem eingerichtet sind und daher auch entsprechende Erfahrungswerte noch nicht vorliegen, ist eine Aufstellung der auf die einzelnen Leistungszentren pro Jahr entfallenden Kosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich; sofern dies gewünscht wird, bin ich jedoch gerne bereit, den Anfragestellten im Frühjahr 1987 eine detaillierte Kostenaufstellung im Sinne der Fragestellung zu übermitteln. In diesem Zusammenhang darf ich jedoch bemerken, daß ich mir durch das Abgehen von der bisherigen, organisatorisch aufwendigen Kompaniegliederung bzw. durch den wirtschafts- und versorgungsmäßigen Anschluß der Leistungszentren an andere Truppenkörper gewisse Kostenreduzierungen erwarte.

Bei dieser Gelegenheit ist noch allgemein darauf aufmerksam zu machen, daß die Zweckmäßigkeit bzw. Sinnhaftigkeit der Förderung des Spitzensportes nicht allein nach kostenmäßigen Gesichtspunkten bewertet werden darf; im übrigen verweise ich auf meine grundsätzlichen Bemerkungen in Beantwortung der Frage 8.

- 3 -

Zu 7:

Die angesprochenen Auswahlkriterien wurden mit Erlaß vom 18. November 1985, GZ 32 253/57-3.3/85, im Detail geregelt; wesentliche Kriterien sind hiebei die Erfüllung bestimmter sportlicher Qualifikationen, ein einwandfreies disziplinäres Verhalten und eine entsprechende Verpflichtungsdauer bei Zeitsoldaten.

Zu 8:

Neben der Allgemeinen Grundwehrdienstausbildung sind für Zeitsoldaten die Absolvierung des Unteroffizierskurses I sowie weitere militärische Laufbahnkurse vorgesehen.

Ich darf bei dieser Gelegenheit aber grundsätzlich darauf verweisen, daß die Förderung des Leistungssportes im Wege der Leistungszentren des Bundesheeres nicht primär aus militärischen Zielsetzungen im engeren Sinn, sondern - wie in den meisten anderen Armeen auch - überwiegend im allgemein staatlichen Interesse, erfolgt. Rein militärische Ausbildungsaspekte stehen daher, sieht man beispielsweise von den Möglichkeiten einer spezifischen Körperaus- und -fortbildung von Heeresangehörigen ab, bei der Einrichtung der Leistungszentren naturgemäß eher im Hintergrund; andererseits erscheint mir aber wesentlich, daß durch die Möglichkeiten einer wehrpolitischen Umsetzung der Förderung des Leistungssportes militärischen Interessen im weiteren Sinne in besonders wirkungsvoller Weise entsprochen werden kann.

Zu 9:

Diesbezügliche Regelungen sind derzeit erst in Ausarbeitung; es steht bisher lediglich fest, daß die militärische Weiterbildung von Zeitsoldaten, die nach Beendigung ihrer leistungssportlichen Tätigkeit im Bundesheer verbleiben wollen, von den ihnen jeweils zugedachten Funktionen abhängig sein wird.

Zu 10:

Da die Truppe von sämtlichen mit der Ausübung des Leistungssportes naturgemäß verbundenen Störungen freigehalten werden soll, werden Leistungszentren nach Möglichkeit außerhalb von Kasernen untergebracht. Im Hinblick darauf

- 4 -

wurde das Leistungszentrum Wiener Neustadt, welches - wie alle übrigen Leistungszentren auch - von einem Unteroffizier geführt wird, nunmehr in einem Studentenwohnheim untergebracht.

Zu 11:

Ich verweise auf meine Ausführungen in Beantwortung der Frage 8.

Zu 12:

Es handelt sich um folgende sportliche Disziplinen: Badminton/Squash, Basketball, Bob-Skeleton, Bogenschießen, Boxen/Kickboxen, Eishockey, Eiskunstlauf, Eisschnelllauf, Faustball, Fußball, Fechten, Gewichtheben, Golf, Handball, Judo, Kanu, Karate, Landhockey, Leichtathletik, Moderner Fünfkampf, Radfahren, Reiten, Ringen, Rodeln, Rollsport, Rudern, Segeln, Schibob, Schi-  
lauf, Schwimmen, Tauchsport, Tennis, Tischtennis, Turnen, Volleyball, Wasserball, Wasserschi. Die Förderung anderer Sportarten ist nur unter bestimmten Voraussetzungen in Einzelfall möglich.

Zu 13:

Die verwaltungsmäßige Belastung der Truppe beschränkt sich, wie bereits in Beantwortung der Frage 4 ausgeführt, auf wirtschafts- und versorgungsmäßige Angelegenheiten und hält sich im übrigen in einem durchaus zumutbaren Ausmaß.

Zu 14:

Hiezu ist zunächst festzustellen, daß derzeit etwa 1000 Arbeitsplätze für Zeitsoldaten mangels geeigneter Bewerber unbesetzt sind; andererseits erschiene mir die Annahme, daß sich Zeitsoldaten, die als Leistungssportler in Leistungszentren Dienst versehen wollen, im Falle einer Reduzierung der hierfür vorgesehenen Postenanzahl beispielsweise auch als Ausbildungs- und Funktionspersonal zur Verfügung stellen würden, unrealistisch. Ich darf auch nochmals daran erinnern, daß mit der Schaffung von Leistungszentren nicht in erster Linie militärischen Interessen entsprochen, sondern ein Beitrag des Bundesheeres zur Förderung des österreichischen Leistungssportes erbracht werden soll, woraus wiederum im Sinne einer Art "Umwegrentabilität" wehrpolitische Rückwirkungen erwartet werden dürfen.

- 5 -

Zu 15:

Die Ausbildungskapazität des Ausbildungszentrums Jagdkampf beträgt im laufenden Jahr für den Sektor Jagdkampf 50 Kursplätze.

Zu 16:

Im Jahre 1984 wurden an der HSNS (alt) 25 EF als Jagdkampfpersonal ausgebildet.

11. August 1986

A handwritten mark consisting of several intersecting lines, possibly a signature or initials, located below the date.